

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 37 vom 15. September 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
122	Terminabsage von Sitzungen von Kreisgremien	177
123	18. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft	177
124	2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis-Günzburg“	177
125	Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Burgau für das Haushaltsjahr 2023	178

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 122

Terminabsage von Sitzungen von Kreisgremien

Die für Montag, 18. September 2023 vorgesehene Sitzung des Kreisausschusses entfällt.

Az. 0142.2
Günzburg, 11.09.2023

Nr. 123

18. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

Am Montag, 18.09.2023, 16:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 18. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 3 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ:
Günzburg, 11.09.2023

Nr. 124

2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis-Günzburg“

Am Dienstag, **26.09.2023, 10.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis-Günzburg“ statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Antrag Gemeinde Bubesheim zum Beitritt in den Zweckverband „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“
3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Wohnungsbau Landkreis Günzburg“
4. Haushaltssatzung 2023 und Wirtschaftsplan 2023
5. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, den 11.09.2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG des SCHULVERBANDES MITTELSCHULE BURG AU für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	892.400 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **745.350 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **35.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2022) herangezogen.
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt **253** Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.946,05 €** und im Vermögenshaushalt **138,34 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Burgau, den 01.09.2023
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BURG AU

Martin Brenner
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 26.07.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art.67 bzw.71 GO i.V.m. Art.9 BaySchFG und Art.40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zi.Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Burgau, den 01.09.2023
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BURGAU

Martin Brenner
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat